

In dieser Ausgabe:

Kurzmeldungen	Seite 1
Kommentare zu den Empfehlungen der Rentenkommission	Seite 7
Neue BU bei der ERGO	Seite 9
Infrastrukturanforderungen beim Altersvorsorgedepot	Seite 11
Frühstartrente	Seite 12

Kurzmeldungen

WWK zur Reform der staatlich geförderten Privaten Altersvorsorge

Die **WWK Lebensversicherung a. G.** hat kürzlich über das **Altersvorsorgereformgesetz** informiert. Darin heißt es u. a.: „Die Reform der staatlich geförderten Altersvorsorge ab 01.01.2027 verändert die Vorsorgeberatung spürbar. Neue Fördermechanismen, zusätzliche Zielgruppen und eine vielfältigere Produktwelt sorgen für erhöhten Informations- und Beratungsbedarf.“ Neben einer ausführlichen Darstellung der **zahlreichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Riester-Rente** hat der **Münchener Versicherer** auch seine eigene **künftige Positionierung** dargestellt: „Ab 2027 richtet die WWK ihre Produktstrategie auf den Standarddepot-Vertrag sowie fondsgebundene Premium-Tarife mit und ohne Garantien aus. Darüber hinaus arbeitet die WWK daran, Beratung und Betreuung auch unter den neuen Rahmenbedingungen angemessen zu vergüten“. So wird bspw. eine Möglichkeit zur Verfügung gestellt, die **bisherige Riester-Förderung mit der neuen Förderwelt zu vergleichen**.

Franklin Templeton und Finanzguru kooperieren

Der **US-amerikanische Vermögensverwalter Franklin Templeton** und die **Finanz-App Finanzguru** haben damit begonnen, **Altersvorsorgedepot-Lösungen** zu entwickeln. Rechtzeitig zum Start der neuen Altersvorsorgedepots sollen **private Anleger in Deutschland einen möglichst einfachen, digitalen Zugang zu den staatlich geförderten Vorsorgelösungen** bekommen. Während **Franklin Templeton die Produktlösungen** beisteuert, soll **Finanzguru seine Expertise mit über drei Millionen Kunden** einbringen. „Damit machen wir unsere globale Investmentkompetenz über eines der führenden Fintechs Deutschlands zugänglich“, freut sich **Christian Machts, Chef von Franklin**

Templeton in Deutschland und Österreich. Der **Gründer von Finanzguru, Alexander Michel**, betonte, die gemeinsame Lösung solle „*einfach, digital und verständlich*“ sein.

ODDO BHF AM und Xaver Group kooperieren

Die **ODDO BHF Asset Management** launcht zusammen mit dem **Fintech-Vermögensverwalter und Technologieanbieter Xaver Group GmbH**, eine **digitale Plattform für White-Label-Lösungen** rund um das neue **Altersvorsorgedepot**. Zielgruppen sind u. a. **Banken, Versicherer und unabhängige Finanzberater**. Ziel ist es, den Kunden die **schnelle Einführung von Produkten** innerhalb bestehender Vertriebs- und Kundenprozesse zu ermöglichen. Nach eigenen Angaben könnten **schon jetzt Altersvorsorgeprodukte als White-Label-Produkt** bereitgestellt werden. Auch der Vertrieb von **Kinderdepots, die Frühstart-Rente und die Wiederanlage auslaufender Versicherungen** sollen über die Plattform möglich sein.

Allianz plant für alle Produktkategorien

Die **Allianz** plant ein umfassendes Produktportfolio für **alle förderfähigen Varianten des neuen Altersvorsorgedepots: Altersvorsorgevertrag mit Beitragsgarantie, Altersvorsorgedepot ohne Beitragsgarantie und Standarddepot**. An den Start gehen will die **Allianz Leben** gemeinsam mit ihrer **Schwestergesellschaft Allianz Global Investors** zum 1.1.2027. Grundlage für den Altersvorsorgevertrag sowie das Altersvorsorgedepot soll das **bisherige Vorsorgekonzept InvestFlex** sein. Der **Kreis der Förderberechtigten wurde beim neuen Altersvorsorgedepot erweitert**, so dass auch Selbständige, Freiberufler und Gewerbetreibende von der staatlichen Förderung profitieren können.

Deadline verpasst?

Im Rahmen des **Altersvorsorgereformgesetzes** sollte auch **erstmalig ein öffentlicher Träger** einen **Standarddepot-Vertrag** anbieten können. Dies wurde von vielen Politikern geradezu bejubelt; so freute sich der **SPD-Bundestagsabgeordnete Michael Thews**: „*Das ist wirklich ein historischer Meilenstein*.“ Bis jetzt blieb die Politik jedoch eine nachvollziehbare Erklärung schuldig, warum ausgerechnet ein öffentlicher Träger einen solchen Altersvorsorgevertrag „besser“ verwalten können sollte. Doch ganz offensichtlich haben **SPD und CDU die Komplexität ihrer eigenen Idee** unterschätzt. Bisher fehlt bspw. immer noch eine **Rechtsverordnung der Bundesregierung**. Erforderlich für ein derartiges ist Produkt der Aufbau einer **kompletten Bank-, Broker- und Service-Infrastruktur**. Mit ihren bisherigen Strukturen könnten etwa **Bundesbank, KfW** oder der **Kenfo** die **Herausforderungen aus IT und Verwaltung** aktuell nicht stemmen. Ein Kompromiss könnte somit sein, dass die privaten Anbieter wie geplant zum 1.1.2027 an den Start gehen und das öffentliche Depot später folgt. Diejenigen, die dem Angebot eines öffentlichen Trägers ohnehin kritisch gegenüberstehen, könnten sich nun bestätigt fühlen. Der Druck, den ein öffentliches Angebot auf die privaten Anbieter ausüben sollte, dürfte dann auch

zunächst einmal verpuffen. Ein Schelm, der sich bei dieser Idee der Regierung an eine Textzeile der Ballermann-Partyschlager-Sängerin Mia Julia erinnert: „Olé, olé – ich hab‘ da eine Schnapsidee.“

USA: BlackRock nicht mehr größter ETF-Anbieter

Vanguard, Asset Manager aus Pennsylvania, verwaltet in den **USA** derzeit 4,39 Billionen Dollar in 116 ETFs. Dabei hat die Gesellschaft **BlackRock** überholt, die auf 4,36 Billionen Dollar kommt, und die **Rangfolge der größten ETF-Anbieter in den USA seit 2003** angeführt hatte. Marktbeobachter nennen im Wesentlichen zwei Gründe für den **Erfolg von Vanguard**. Zum einen ist die **Produktpalette mit 116 ETFs deutlich übersichtlicher**, als die des Wettbewerbers. **BlackRock** bildet in den **USA** fast jede Assetklasse ab und bietet insgesamt 480 ETFs an. Maßgeblich dürfte allerdings die **Kostenstruktur** sein. Im volumengewichteten Durchschnitt liegt die Kostenbelastung der **Vanguard-ETFs** bei vier Basispunkten. Bei **BlackRock** ist sie mit 16 Basispunkte **vier Mal so hoch**. Vor wenigen Tagen erst erreichte ein **Indexfonds von Vanguard auf den S&P 500** als weltweit erster ETF die Schwelle von **einer Billion Dollar verwaltetem Vermögen**.

Bevölkerung fühlt sich schlecht informiert

Ungefähr **zwei Drittel der befragten Deutschen** fühlen sich **über Inhalte und Auswirkungen der Reform der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge schlecht informiert**. Das ist eines der Ergebnisse einer **Umfrage von Forsa im Auftrag der BarmeniaGothaer**. Dennoch haben fast 70% angegeben, eher **keinen oder geringen Unterstützungsbedarf** zu sehen. Von den jüngeren Menschen zwischen 18 und 29 Jahren hat **mehr als die Hälfte noch nie von der Altersvorsorgereform gehört**. „Das zeigt, dass die zentralen Zielgruppen – bei denen frühzeitige Weichenstellungen für ihre Altersvorsorge entscheidend sind – bisher nicht ausreichend erreicht wurden“, sagte **Alina vom Bruck, Vorstandsvorsitzende der Gothaer Lebensversicherung AG**. Allerdings sieht in dieser Altersgruppe jeder 2. einen **hohen oder sehr hohen Beratungsbedarf**. Somit werden die vertrieblischen Ansatzpunkte samt Zielgruppen quasi auf dem Silbertablett serviert. Ein **Armutszeugnis für die Regierung** dürfte es hingegen sein, dass **zwei Drittel der Befragten mit komplexen oder sehr komplexen Produkten im Rahmen der Reform rechnen**.

Verhaltene Resonanz auf das Altersvorsorgedepot

Im Auftrag des **Online-Brokers Flatex** hat das **Meinungsforschungsinstitut Civey Bundesbürger ab 18 Jahren zum Altersvorsorgereformgesetz** befragt. Demnach können sich etwa 35% vorstellen, ein Altersvorsorgedepot abzuschließen, knapp 37% lehnen ein solchen Depot ab und fast 28% sind noch unentschlossen. **Lediglich jeder Fünfte ist entschlossen, in den kommenden 12 Monaten wahrscheinlich ein Altersvorsorgedepot zu eröffnen**. Ein Grund für die verhaltenen Reaktionen dürfte sein, **dass das neue Altersvorsorgemodell bisher wenig bekannt ist**. Nicht einmal die Hälfte der Befragten hat schon einmal davon gehört. Zudem hält mehr als ein Drittel das Depot nicht für

attraktiv. „Gerade der hohe Anteil an Unentschlossenen zeigt, dass potenziell noch viel mehr Menschen vom Altersvorsorgedepot profitieren könnten“, erklärte **Flatex-Chef Tobias Spreiter**. „Entscheidend wird sein, den Zugang so einfach, transparent und verständlich wie möglich zu gestalten und Vertrauen in eine kapitalmarktorientierte Altersvorsorge aufzubauen.“

Amundi hält sich zurück

In einem Interview mit der **Süddeutschen Zeitung** äußerte sich **Christian Pellis, Deutschland-Chef von Amundi**, auch zur bevorstehenden **Reform des Altersvorsorgegesetzes**. Wie viele andere Branchenexperten auch **begrüßte er die Reform grundsätzlich**. Allerdings legte er auch den Finger in eine Wunde und merkte mit Hinblick auf die bei vielen Menschen überschaubare Finanzbildung an: „Das System ist noch zu komplex.“ Vor allem auch **Medien und Politik müssten intensiv über das Altersvorsorgedepot aufklären**. Zudem zeigte er sich skeptisch im Hinblick auf diejenigen Menschen, die schon jetzt (finanzielle) Probleme haben, um für das Alter vorzusorgen. Für einen Vorteil hält er es, dass **über das Geld im Altersvorsorgedepot nicht vorzeitig verfügt** werden kann. Zu einem **staatlichen Standarddepot** hat er eine sehr deutliche Meinung: Der Staat solle sich nicht einmischen – schließlich gäbe es auch keine staatliche Autoversicherung. Zu einem **konkreten Produktangebot von Amundi wollte sich Pellis** nicht äußern. Dazu sei es noch zu früh. Man sei in Gesprächen mit **Banken, Neobrokern und Versicherern**. Ein **Altersvorsorgedepot für Endkunden schloss er jedoch aus**, „da würden wir in Konkurrenz zu unseren Vertriebspartnern stehen.“

Neugeborene leben länger

Die Menschen in Deutschland leben länger. Das **Statistische Bundesamt (Destatis)** hatte kürzlich die **Periodensterbetafel 2023/2025** vorgelegt. Demnach beträgt die **Lebenserwartung** für in 2025 geborene Jungen 79,1 Jahre, für neugeborene Mädchen 83,6 Jahre. Das sind im Vergleich zur Sterbetafel 2022/2024 bei Jungen (Mädchen) 0,15 (0,25) Jahre mehr. Während sich die Lebenserwartung von Frauen in West- und Ostdeutschland kaum noch unterscheidet, kommen Männer, die in Westdeutschland geboren sind, auf ein Plus von 1,4 Jahren gegenüber den Ostdeutschen. Grundsätzlich sind diese **Lebenserwartungen natürlich auch für die Kalkulation der Lebensversicherer** relevant. Allerdings arbeiten die **Lebensversicherer nicht mit den Destatis-Daten, sondern mit den sog. DAV-Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV)**. Aufgrund der Vorgaben des Gesetzgebers besteht eine Pflicht zu einer **besonders vorsichtigen Kalkulation**. „Aufgrund dieser Sicherheitszuschläge weichen die Daten der DAV zur Sterblichkeit der Versicherten nachweislich von den Zahlen der Bevölkerung, die durch das Statistische Bundesamt errechnet werden, ab“, heißt es bei der **DAV**.

DEVK plant zwei neue Produkte

Die **DEVK Versicherungen** wollen im Rahmen der **Reform der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge ab 2027 zwei Produkte** anbieten. Ein **Standarddepot soll auf ETFs** basieren und wie

vom Gesetzgeber gefordert **online abschließbar** sein. Bei den **Kosten** will der **Kölner Versicherer** unter der vorgegebenen Obergrenze von 1% bleiben. Für das **2. Quartal 2027** ist dann ein **flexibles Garantiekonzept** geplant. Auf Basis der **bestehenden Fondspolice Zukunft Plus** werden **verschiedene Garantievarianten** zur Auswahl stehen. Beide Produktlinien sollen entweder eine **lebenslange Rentenzahlung oder einen Auszahlplan** bis zum 85. Lebensjahr vorsehen.

Hansainvest plant White-Label-Lösungen

Ab dem **1. Januar 2027** will Hansainvest in **Zusammenarbeit mit Partnern Altersvorsorgedepotverträge** anbieten. Man arbeite an einem gemeinschaftlichen Modell, in dem die **Baader Bank** die Depotführung übernehmen soll und das Softwarehaus **Investify Tech** die technische Infrastruktur. Die entstehenden **White-Label-Lösungen** richten sich an **Vermögensverwalter, Asset Manager oder Maklerpools**. „Mit dem Altersvorsorgedepot entsteht ein neuer Markt mit langfristigem Potenzial und strukturellen Zuflüssen“, erläuterte **Jörg W. Stotz, Sprecher der Geschäftsführung von Hansainvest**. Die Service-KVG rechnet damit, dass jährlich zweistellige Milliardenbeträge in die neuen Depots fließen werden. Im Hinblick auf ein kommunikatives Signal sagte **Stotz**: „Wir sprechen nicht von Altersvorsorge, sondern von Altersvorfreude.“

Kenfo bietet sich für die Kapitalrente an

Anja Mikus, Vorstandsvorsitzende des staatlichen Kenfo – Fonds zur Finanzierung der kern-technischen Entsorgung –, zeigt sich grundsätzlich bereit, auch die **Anlage für eine kapitalgedeckte Altersvorsorge** zu übernehmen. Dabei stellte sie **Verwaltungskosten des Fonds** von nicht mehr als 0,1% in Aussicht. Die **Bundesregierung plant eine solche Kapitalrente**, bei der Arbeitnehmer dann neben dem Beitrag für die **Umlagenrente** mit einem Zusatzbeitrag von zwei Prozent des Bruttolohns für eine **Kapitalrente** sparen. Der **2017 eingerichtete Kenfo** erzielte bisher im Schnitt eine jährliche Rendite von 6,1%. Das **Managen des neuen Fonds für die Rentenversicherung hält Mikus für einfacher als beim Kenfo**, da hier nicht eine einmalige Anfangsinvestition verwaltet werden muss, sondern laufende Einzahlungen erfolgen. Die Justierung des Fonds lasse sich daher meist allein durch die Anlage der neu hinzukommenden Beiträge erreichen. Allerdings hat **Mikus** auch den **Knackpunkt** eines solchen (staatlichen) Fonds deutlich benannt: „Wir sind keine Förderfonds.“ **Das anzulegende Geld dürfe daher nicht anderweitig für die Politik zur Verfügung stehen**. Die Begehrlichkeiten auf Seiten der Politiker, die ein solcher Fonds zwangsläufig wecken würde, kann man sich gut vorstellen. Bekanntlich gibt es in der Politik ja keine Ausgabenprobleme, sondern lediglich zu wenig Einnahmen.

Riester-Kunden wünschen sich aktive Information

Einer **Umfrage der Allianz Lebensversicherungs-AG** zufolge wünschen sich **drei Viertel aller Riester-Spare, von ihrem Anbieter oder Vermittler beraten** zu werden. Ebenso viele Befragte möchten, dass ihr **Anbieter oder ein Vermittler aktiv auf sie zugeht**. Die **Allianz** hat bereits alle ca. 1,5 Millionen

Versicherte in ihrem Bestand über das **Altersvorsorgereformgesetz** informiert. Über die **Vorteilhaftigkeit eines möglichen Wechsels von der alten in die neue Riester-Förderung** möchten sich knapp 60% persönlich beraten lassen. **Diese persönliche Beratung könne jedoch durchaus auch digital**, bspw. als Video-Call, erfolgen. „*Das Zusammenspiel von digitalen Informationen und guter Beratung und Betreuung ist unverzichtbar*“, sagte **Volker Priebe, Vorstand Privatkunden und Produkte der Allianz Leben**.

Nürnberger bietet Soforthilfe bei psychischen Erkrankungen

Im Rahmen ihrer neuen **Berufsunfähigkeitsversicherung BU4Future aktiv** bietet die **Nürnberger Lebensversicherung AG** für Kunden ab 16 Jahren eine **Soforthilfe im Rahmen des Programms Resilience+ des Partners mentalis** an. Diese kann bei einer **mehr als 6-wöchigen Krankschreibung aufgrund einer psychischen Erkrankung** in Anspruch genommen werden. **mentalis** hat sich auf Angebote zu **digitalen und begleitenden Gesundheitslösungen im Bereich der psychischen Gesundheit** spezialisiert. Konkret handelt es sich hier um einen **Hybrid-Care-Ansatz aus persönlichen psychologischen Gesprächen und Therapie-App**. Damit soll vor allem der Problematik langer Wartezeiten bei psychischen Erkrankungen begegnet werden.

IMPRESSUM:

infinma news 10 / 2026

Herausgeber:

infinma

Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH

Max-Planck-Str. 38

50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0

E-Mail: info@infinma.de

Redaktion:

Marc C. Glissmann

Dr. Jörg Schulz

Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. Infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Kommentare zu den Empfehlungen der Rentenkommission

Die **Bundesregierung hatte eine Expertenkommission** eingesetzt, die Vorschläge zu einer **Reform der gesetzlichen Rente** erarbeiten sollten. Das vollständige Dokument, das die Kommission erarbeitet hat, findet man hier:

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975228/2444780/0fcbf810775351c64007ee6cb2c7cad9/2026-06-24-bericht-alterssicherungskommission-data.pdf?download=1>

Zwischenzeitlich hat **FONDSprofessionell ONLINE Vertreter der Finanzbranche** zu ihrer Meinung zu den Vorschlägen befragt.

Thomas Richter, Hauptgeschäftsführer des deutschen Fondsverbands BVI: *„Ein Staatsfonds in der ersten Säule passt ins System. In der privaten Säule dagegen verzerrt der Staat als Anbieter den Wettbewerb – das lehnen auch die Schweden ab.“* Richter weist damit auf einen wesentlichen Punkt hin, der in der Diskussion um die vermeintliche **Vorbildfunktion des schwedischen Staatfonds** gerne vergessen wird: **Auch in Schweden tritt der Staat eben gerade nicht als Anbieter bzw. Wettbewerber** in der privaten Vorsorge auf.

Norman Wirth, Vorstand des AfW Bundesverbandes Finanzdienstleistung: *„Mehr Kapitalmarkt in der Altersvorsorge ist richtig, notwendig und überfällig“.* Er empfiehlt dringend, **das staatliche Angebot aus gesetzlicher Kapitalrente, Frühstart-Rente und dem Altersvorsorgereformgesetz nicht isoliert zu betrachten**. Es müsse jetzt geklärt werden, welche staatlichen Strukturen wirklich notwendig seien und wo die private Vorsorge in einem fairen Wettbewerb Vorrang haben müsse. *„Daher sollte das im Altersvorsorgereformgesetz vorgesehene staatlich organisierte Standarddepot in der geförderten privaten Altersvorsorge vor diesem Hintergrund und wegen seines klaren ordnungspolitischen Systembruchs noch einmal sehr kritisch überprüft werden.“* **Der Staat solle nicht selbst mit strukturellen Vorteilen Anbieter gegen private Wettbewerber sein.**

Auch **Marija Kolak, Präsidentin des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)**, verweist darauf, dass die **Vorschläge zur Schaffung einer gesetzlichen Kapitalrente mit paritätischer Finanzierung noch nicht ausgereift** seien. *„Zentrale Fragen sind hier noch offen.“* Ebenso offen sei es, wie private Anbieter bei der Kapitalmarktanlage einbezogen werden könnten und gleichzeitig ein fairer Wettbewerb zwischen Staat und privaten Anbietern gewährleistet werden könne.

Peter Schwark, Sprecher des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA), kommentierte so: *„Im Verhältnis zum jüngst verabschiedeten Altersvorsorgereformgesetz (AVRG) stellt sich allerdings die Frage, ob es tatsächlich noch einen öffentlichen Träger in der dritten Säule braucht, wenn ein staatlicher Fonds in der ersten Säule etabliert wird. Dieser Aspekt sollte bei der Umsetzung des AVRG neu bewertet werden.“*

Auch der **Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)** teilt das Ziel der Regierung, **mehr Kapitaldeckung in die Altersvorsorge** zu bringen. Allerdings sieht auch der **GDV die Rolle des Staates dabei kritisch**. **Jörg Asmussen, Hauptgeschäftsführer (GDV)**, sagte: *„Je mehr Umlage und Kapitaldeckung bei derselben Institution liegen, desto größer wird der politische Einfluss auf Anlageentscheidungen und Leistungsumfang.“* Zudem sei die Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rente **kein Ersatz für eine konsequente Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge**. *„Fast die Hälfte der Beschäftigten hat heute keine Betriebsrente. Das ist das eigentliche Problem, das jetzt angegangen werden muss“.*

Christof Quiring, Leiter betriebliche Vorsorgelösungen Fidelity International, freute sich vor allem darüber, dass die Kommission konkrete Maßnahmen vorgeschlagen hat, welche die **zweite Säule der Altersvorsorge stärken** könnten und verwies auf die **weitere Öffnung der Sozialpartnermodelle, die Einführung von Opt-out-Modellen, automatische Entgeltumwandlungssysteme und perspektivisch sogar ein mögliches Obligatorium in der zweiten Säule**. Dabei nannte er **Großbritannien als Beispiel** für den Erfolg bestimmter Maßnahmen. *„Besonders positiv ist, dass die Kommission sowohl Auto-Enrollment-Modelle mit Opt-Out als auch ein mögliches Obligatorium in der betrieblichen Altersvorsorge ausdrücklich als Reformoptionen nennt. Internationale Erfahrungen zeigen, dass genau diese Instrumente die Verbreitung der Betriebsrente deutlich erhöhen können – beispielsweise in Großbritannien wuchs der Anteil der Bezieher betrieblicher Altersrenten so auf über 80 Prozent.“* Auch dass **Arbeitgeber direkt in private Altersvorsorgedepots** ihrer Beschäftigten einzahlen können sollen, hält er für einen interessanten Ansatz.

Für **Ralf Lochmüller, CEO von Lupus Alpha**, hingegen gehen die **Vorschläge für die betriebliche Altersvorsorge nicht weit genug**. *„Die Vorschläge der Rentenkommission zur betrieblichen Altersversorgung lassen ein hinreichendes Verständnis für die Bedeutung der zweiten Säule der finanziellen Sicherung im Alter vermissen: Wer die Rente wirklich zukunftsfest machen will, darf die betriebliche Altersversorgung nicht als Nebenbaustelle behandeln.“* Er glaubt, dass ein Schließen der Rentenlücke ohne verpflichtende Betriebsrenten nicht möglich sein wird.

Insgesamt werden also die Vorschläge der Expertenkommission in der Finanzbranche durchweg positiv bewertet. Bleibt nun also abzuwarten, ob sich die Politik dazu durchringen kann, jetzt den einen oder anderen Vorschlag auch tatsächlich konkret umzusetzen. Leider erlebt man derzeit viel zu oft, dass die Politik ihre Arbeit in dem Moment als erledigt betrachtet, in dem irgendjemand irgendeinen Vorschlag auf den Tisch gelegt hat. Dass noch so gute Vorschläge auch in die Praxis umgesetzt werden müssen, scheint vielen Politikern inzwischen völlig fremd zu sein. Weiterhin bleibt zu hoffen, dass die Koalitionspartner die Reformvorschläge nicht (wieder) dazu missbrauchen, reine Parteipolitik zu treiben bzw. sich selber profilieren zu wollen. **Eine Reform der Rentenversicherung – und wenn die Ansätze auch im Moment noch marginal erscheinen – duldet keine weitere zeitliche Verzögerung.**

Neue BU bei der ERGO

Die **ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG** hat ihre **Berufsunfähigkeitsversicherung** einem vollständigen Facelift unterzogen. Die neue Produktgeneration besteht aus den beiden Tarifvarianten **ERGO BU Best** und **ERGO BU Best Plus**. Gerade für jüngere Versicherte werden beide Tarife auch als **Varianten mit reduzierten Anfangsbeiträgen** angeboten. Ein eigenständiger Schüler-Tarif wird in der neuen Produktwelt nicht mehr angeboten. Eine BU bei Schüler liegt vor, wenn dieser voraussichtlich mindestens 6 Monate nicht am regulären Unterricht teilnehmen kann.

Als **Leistungsauslöser für die BU** gelten auch eine festgestellte **volle Erwerbsminderung in der gesetzlichen Rentenversicherung** sowie der Bezug einer **Berufsunfähigkeitsrente aus einem berufsständischen Versorgungswerk**. Im Rahmen der **Infektionsklausel** kann Berufsunfähigkeit bereits dann vorliegen, wenn ein **behördliches Tätigkeitsverbot** mindestens 50% der bisherigen beruflichen Tätigkeit entspricht. Vor allem für Beschäftigte im Gesundheitswesen oder im Bereich der Lebensmittelverarbeitung kann eine solche Klausel relevant sein.

Im Rahmen verschiedener Nachversicherungsmöglichkeiten kann der Versicherungsschutz ohne erneute Risikoprüfung angepasst werden. **Es gibt ereignisabhängige Nachversicherungen, eine einmalige ereignisunabhängige Nachversicherung, die Nachversicherung Plus und eine Karrieregarantie**. Grundsätzlich ist die **wirtschaftliche Angemessenheit** der neuen Rentenhöhe immer zu berücksichtigen.

Bis zum 45. Lebensjahr kann die Möglichkeit in den ersten fünf Versicherungsjahren auch in Anspruch genommen werden, **ohne dass ein bestimmtes Lebensereignis** eingetreten ist.

Ereignisabhängige NVG mit vielen Auslösern

- Viele Anlässe, wie z. B. Heirat, Immobilienkauf, berufliche Qualifikation, Wechsel in die PKV
- Pro Ereignis min. 50 Euro und max. 50 % Erhöhung
- Bei Berufsstartern Steigerung bis zu 200 % möglich
- Bei Gehaltserhöhung ab 5 % bis zu 6.000 Euro BU-Rente möglich

Die **Nachversicherung Plus** greift beim erstmaligen Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung oder eines Studiums und der Aufnahme einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit innerhalb von zwölf Monaten. Dabei darf sich die monatliche Berufsunfähigkeitsrente um bis zu **200 Prozent** erhöhen.

Die **Karrieregarantie** ermöglicht eine weitere Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente, wenn bereits mindestens **3.500 Euro monatlich** versichert sind. Voraussetzung ist bei Arbeitnehmern eine Erhöhung des Gehalts um mindestens **fünf Prozent innerhalb eines Kalenderjahres**. Bei

Selbstständigen muss sich der **durchschnittliche Gewinn vor Steuern** der letzten drei Jahre gegenüber den drei vorangegangenen Jahren um mindestens **15 Prozent** erhöht haben. Insgesamt darf die Monatsrente nach der Erhöhung **6.000 Euro** nicht überschreiten. Die Berufsunfähigkeitsrente kann höchstens im gleichen prozentualen Umfang wie das Gehalt beziehungsweise der durchschnittliche Gewinn steigen.

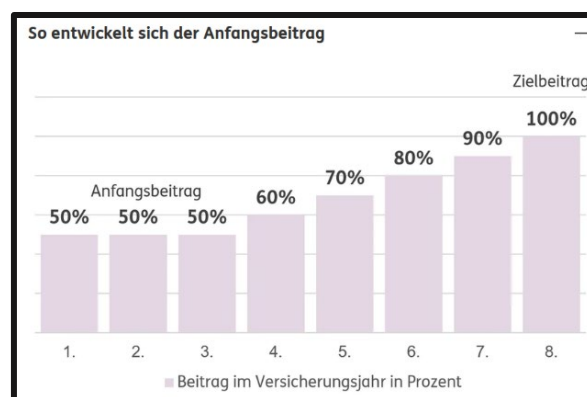
Für **vorübergehende finanzielle Schwierigkeiten** werden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten genannt. Dazu gehören eine **zeitlich begrenzte Beitragspause**, eine **Beitragsreduzierung**, eine **Stundung** sowie eine **Beitragsfreistellung**. Speziell für **Elternzeiten** gelten teilweise längere Zeiträume.

Die **Variante BU Best Plus** enthält u. a. **medizinische, psychologische und rehabilitative Unterstützungsangebote**. Der **Rehabilitationsservice** kann beispielsweise die berufliche Situation analysieren, mögliche Maßnahmen aufzeigen und bei deren Koordination unterstützen. Daneben sind **weitere Leistungsanlässe** vorhanden, so kann bspw. beim **Verlust bestimmter Grundfähigkeiten** eine Rente in Höhe der vereinbarten BU-Rente für einen Zeitraum von bis zu 24 Monate fällig werden. Zusätzlich ist eine **einmalige Kapitalleistung** von sechs Monatsrenten, max. 15.000 €, vorgesehen. Zeitlich befristete Leistungen sind auch **bei bestimmten schweren Erkrankungen** vorgesehen, z. B. bei **Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall**. Die Dauer ist auf höchstens 18 Monate begrenzt.

Der **Zusatzbaustein AU Plus** sieht eine Leistung in Höhe der versicherten BU-Rente schon **bei länger andauernder Arbeitsunfähigkeit** vor. Eine Leistung kann bereits nach **einer ununterbrochenen Krankschreibung von mindestens sechs Wochen** beansprucht werden, wenn ein auf die jeweilige Erkrankung spezialisierter Facharzt bescheinigt, dass die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich bis zum Ende eines insgesamt mindestens sechsmonatigen Zeitraums fortbestehen wird. Die Leistungen sind während der gesamten Versicherungsdauer auf **insgesamt 36 Monate** begrenzt. Mehrere Zeiträume der Arbeitsunfähigkeit werden zusammengerechnet. Wird später eine Berufsunfähigkeit anerkannt, so wird die AU-Leistung auf die BU-Leistung angerechnet.

Pflege Plus ergänzt die Berufsunfähigkeitsversicherung um eine **lebenslange Pflegerente**. Tritt während der Versicherungsdauer eine Berufsunfähigkeit aufgrund bedingungsgemäßer Pflegebedürftigkeit ein, wird zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente eine Pflegerente in gleicher Höhe vereinbart. Während die reguläre BU-Rente spätestens zum vertraglichen Ablauf endet, kann die zusätzliche Pflegerente lebenslang weitergezahlt werden. Außerdem werden **Unterstützungsleistungen bei der Organisation der Pflege** angeboten.

Die o. g. **Starter-Variante** kann für Schüler ab zehn Jahren und bis zum Alter von 30 Jahren abgeschlossen werden. In den ersten drei Versicherungsjahren **beträgt der zu zahlende Beitrag die Hälfte des vorgesehenen Zielbeitrags**. Danach steigt die Prämie bis ab dem 8. Versicherungsjahr die Zielprämie erreicht ist.



Infrastruktur beim Altersvorsorgedepot

Die **Altersvorsorgereform** ist derzeit in aller Munde. Dabei gerät das Thema **Infrastruktur** häufig ein wenig aus dem Fokus. **Hartmut Giesen, bei der Sutor-Bank zuständig für Business Development Fintech, digitale Partner und Krypto / Blockchain**, hat sich in einem Artikel in **Das Investment** mit Fragen rund um die **Infrastruktur des Altersvorsorgedepots** befasst.

Zunächst weist **Giesen** zurecht darauf hin, dass der **Erfolg der Reform** nicht nur an der Höhe der Förderbeiträge und der Steuervorteile für die Kunden hängen wird. Was die Politik gerne nicht wahrhaben will ist nämlich, dass **unterschiedliche Zielgruppen maßgeschneiderte Angebote** erwarten. Dies wiederum setzt bei den Anbietern eine **Infrastruktur voraus, die deutlich komplexer** ist als gemein hin angenommen. Zudem stecken die Anbieter in einer gewissen Zwickmühle. Die Produkte sollen nach außen, zum Kunden hin, **einfach und preisgünstig** sein. Nach innen hin wirkt allein die **Zulagenverwaltung** jedoch wie ein **starker Komplexitätstreiber**.

So hat die **Sutor-Bank** bei der **Verwaltung ihrer Riester-Sparpläne rund 22 Geschäftsvorfälle** ermittelt, bspw. Vertragseröffnungen, Überträge, Eigenheimentnahme, Pfändungen bis hin zum Handling in der Auszahlphase. Aller Vorgänge müssen nicht nur sauber verarbeitet, sondern auch an die **Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)** gemeldet und über die gesamte Laufzeit nachgehalten werden.

Da nicht jeder Kunde bei einem **Neo-Broker** ein **Standard-Altersvorsorgedepot** wird abschließen wollen, werden vermutlich **viele Anbieter mit unterschiedlichen Angeboten** auf den Markt kommen. Zudem wird es auch weiterhin für viele Kunden einen **Beratungsbedarf** geben. Wer seine **Altersvorsorgeangebote mit Hilfe von Kooperationslösungen und / oder White-Label-Produkten** gestalten möchte, sollte nach Einschätzung des **Sutor-Experten** vor allem auf **fünf Infrastrukturpunkte** achten:

- *Erfahrung mit geförderten Altersvorsorgeprodukten*
- *Zulagenverwaltung, die auch Sonderfälle und Korrekturläufe bearbeitet*
- *Kombination aus Zulagenverwaltung und Depotdienstleistungen, ggf. einem Frontend*
- *Option, dass der Infrastrukturpartner selber als Anbieter auftritt, damit ein vollständige White-Label-Produkt möglich ist*
- *bestehende und vor allem erprobte Anbindungen an die ZfA*

Eine zentrale Frage wird für jeden (potenziellen) Anbieter darin liegen, **welchen Stellenwert das Altersvorsorgedepot im Geschäftsmix haben wird** bzw. soll. Wird das Altersvorsorgedepot ein Kerngeschäftsfeld? Oder wird es eher ein Mitnahmeprodukt?

Schließlich weist **Giesen** auf einen ganz wesentlichen **kritischen Faktor hin: die Zeit**. Wenn die Produkte zum 1.1.2027 an den Start gehen wollen und viele Unternehmen ihre Entscheidungen über die zukünftige Produktpalette noch nicht einmal getroffen haben, dann wird man den **geplanten Starttermin als sehr ambitioniert** bezeichnen müssen. **In der Praxis könnte das dann bedeuten, dass auch Bestandskunden zu vermeintlich attraktiveren – vielleicht aber auch einfach nur schnelleren – Anbietern abwandern.**

Frühstartrente

In der aktuellen Diskussion um die **Reform des Altersvorsorgereformgesetzes** ist das Thema **Frühstartrente** in den letzten Wochen ein wenig in den Hintergrund gerückt. Kürzlich hat die **DWS** die Thematik in einem **Newsletter** aufgegriffen und die wichtigsten **Inhalte aus dem nun vorliegenden Referentenentwurf zusammengefasst**. Die **staatlich geförderte Frühstartrente** hat das **Ziel Kinder frühzeitig an langfristiges Sparen und eine kapitalgedeckte Altersvorsorge heranzuführen**. Der **Staat** leistet dabei einen **Zuschuss für alle berechtigten Kinder**.

Dem **Referentenentwurf** zufolge soll das Gesetz zum **1. Januar 2027** in Kraft treten. Voraussetzung ist natürlich ein rechtzeitiger Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens. Für alle Kinder zwischen dem sechsten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr will der **Staat einen Zuschuss von monatlich 10 Euro** gewähren. Die Einführung erfolgt sukzessive, beginnend mit dem Geburtsjahrgang 2020. Für 2026 soll die Förderung rückwirkend gezahlt werden. In jedem Folgejahr soll dann ein neuer Jahrgang sechsjähriger Kinder hinzukommen.

Private Zusatzbeiträge bis zu einer Höhe von 6.840 Euro pro Jahr sind möglich. **Eine Versteuerung der Erträge erfolgt während der Ansparphase nicht**. Eine **Auszahlung des Kapitals** ist erst **ab dem vollendeten 65. Lebensjahr** vorgesehen. Erreicht das Kind die Volljährigkeit, so kann das angesparte Kapital in einen **anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen** werden.

Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber **zwei verschiedene Möglichkeiten der Anlage** vor. So können Eltern für ihr Kind einen **zertifizierten Standarddepot-Vertrag bei einem (privaten) Anbieter** ihrer Wahl abschließen. In diesem Fall gelten die **Vorschriften des Standards-Altersvorsorgedepot-Vertrags**. Konkret heißt das, die Anlage erfolgt in **nur 2 Fonds** und es greift eine **Kostenobergrenze** von 1%. Hinzu kommt, dass bis Vollendung des 18. Lebensjahres **keine Abschluss- und Vertriebskosten** anfallen dürfen; auch nicht bei einem Anbieterwechsel. **Die Produkte sollen online abschließbar sein; eine Beratungspflicht ist ausdrücklich nicht vorgesehen**.

Die Alternativlösung sieht vor, dass der **Staat die Förderbeträge kollektiv am Kapitalmarkt anlegt**. Als **Kapitalanleger** ist laut Referentenentwurf die **Deutsche Bundesbank** vorgesehen. Geplant ist ein staatliches Sondervermögen, das zu 100% in **global diversifizierte Aktien bzw. Aktienfonds** investiert. Das angesparte Kapital muss bis zum 25. Lebensjahr abgerufen und übertragen werden. Danach fällt das Geld an den Bundeshaushalt zurück. Mit dieser Variante soll sichergestellt werden, dass Kinder nicht allein dadurch benachteiligt werden, dass sich die Eltern nicht um die Anlage kümmern. In diesem Zusammenhang kann man nur hoffen, dass der Begriff Sondervermögen nicht so gemeint ist, wie er inzwischen vielfach verwendet wird. Die gigantische **Schuldenaufnahme des Staates**, bspw. für Verteidigung und Infrastruktur, wird ja **euphemistisch auch gerne als Sondervermögen** bezeichnet.

Die **Frühstartrente** könnte die **Grundlage** dafür schaffen, dass **junge Menschen** frühzeitig an den **Kapitalmarkt und eine kapitalgedeckte Altersvorsorge** herangeführt werden. Bleibt zu hoffen, dass der Staat den Verlockungen eines solchen neuen Sondervermögens widerstehen kann.